



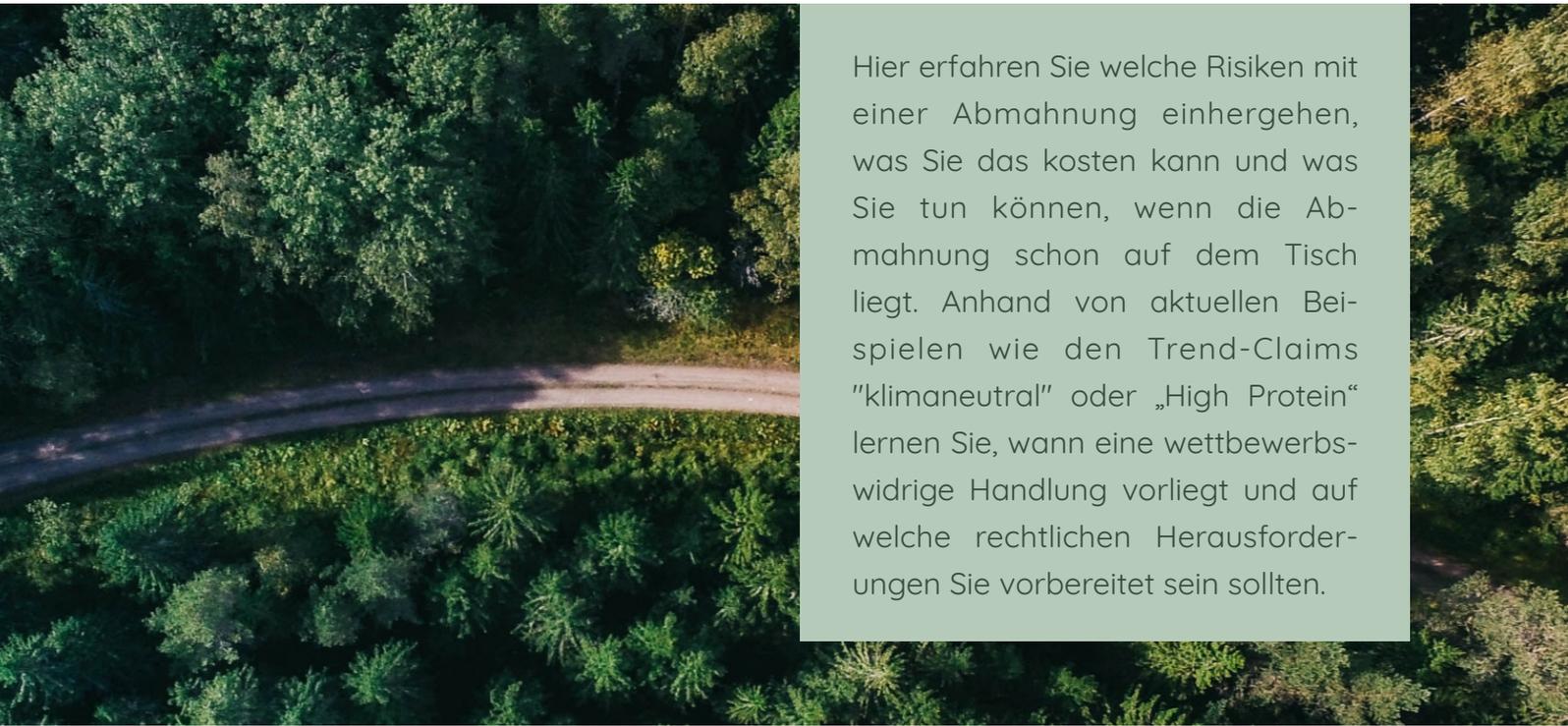
# WERBERISIKO ABMAHNUNG

## Worum geht es?

Sie erfahren, welche Risiken mit einer Abmahnung einhergehen, was Sie das kosten kann und was Sie tun können, wenn die Abmahnung schon auf dem Tisch liegt. Anhand von aktuellen Beispielen wie den Trend-Claims "klimaneutral" oder „high Protein“ lernen Sie, wann eine wettbewerbswidrige Handlung vorliegt und auf welche rechtlichen Herausforderungen Sie vorbereitet sein sollten.

**lexker**  
partners

# Werbetrends & Abmahnungen



Hier erfahren Sie welche Risiken mit einer Abmahnung einhergehen, was Sie das kosten kann und was Sie tun können, wenn die Abmahnung schon auf dem Tisch liegt. Anhand von aktuellen Beispielen wie den Trend-Claims "klimaneutral" oder „High Protein“ lernen Sie, wann eine wettbewerbswidrige Handlung vorliegt und auf welche rechtlichen Herausforderungen Sie vorbereitet sein sollten.

Werbung beeinflusst unsere Kaufentscheidungen zunehmend. Besonders Werbung, die emotionale Bereiche anspricht, wie das verstärkte Bewusstsein von Verbraucherinnen und Verbrauchern für den Klimawandel und das Verantwortungsgefühl für spätere Generationen, wird derzeit von Gerichten und Gesetzgeber genau unter die Lupe genommen. Im Marketing ist es daher einmal mehr entscheidend, die rechtlichen Aspekte zu kennen und zu beachten. Denn: Eine Abmahnung wegen eines Wettbewerbsverstößes kann für Unternehmen ernsthafte Folgen haben.



## Welche Antworten finden Sie hier?



Abmahnung im Wettbewerbsrecht - was ist das eigentlich?

Wann liegt überhaupt ein Wettbewerbsverstoß vor und welche rechtlichen Grundlagen werden herangezogen?

Wer darf abmahnen?

Welche Forderungen werden mit einer Abmahnung gestellt?

Welche Fristen gelten für die Umsetzung der geforderten Maßnahmen?

Wie können Sie reagieren?  
Welche Konsequenzen drohen bei Nichtbeachtung?

Praxistipps



## Abmahnung im Wettbewerbsrecht – was ist das eigentlich?

Mit einer Abmahnung beanstandet ein Mitbewerber oder auch qualifizierte Wettbewerbs- und Verbraucherschutzverbände ein bestimmtes Verhalten eines Unternehmens. Eine Abmahnung muss dabei das konkret rechtswidrige Verhalten aufzeigen und mit der Forderung zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung verbunden werden.

Das Recht der Abmahnung kennen Sie vielleicht aus dem Arbeitsrecht. Es findet sich unter anderem auch im Wettbewerbsrecht wieder. Im Wettbewerbsrecht ist das Recht der Abmahnung im Gesetz zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs (UWG) geregelt.

Häufig wird übersehen, dass Abmahnungen in erster Linie dazu dienen, durch außergerichtliche Lösungen Kosten zu sparen. Sie ermöglichen, eine schnelle Einigung zu erzielen ohne den langwierigen und Weg über ein Gerichtsverfahren gehen zu müssen – welches immer höhere Kosten auslöst als eine Abmahnung. In diesem Sinne tragen Abmahnungen dazu bei, die Effizienz und Fairness im Wettbewerbsumfeld zu fördern.



# Wann liegt überhaupt ein Wettbewerbsverstoß vor?

## Welche rechtlichen Grundlagen werden herangezogen?

Bei Lebensmitteln und Getränken handelt es sich um eine hochregulierte Branche. Über 1.000 Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zu kennen ist für kaum ein Unternehmen machbar ohne den ein oder anderen Fallstrick zu übersehen.

Bei Wettbewerbsverstößen handelt es sich meist um irreführende Werbung, Verstöße gegen Verbote der „Schwarzen Liste“ im Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) oder um Verstöße gegen Spezialgesetze, wie etwa die sogenannte Health Claims Verordnung[1] oder die geplante Green Claims Richtlinie[2].

Gerade im Bereich der Werbung für Lebensmittel gilt es wachsam zu sein. Die von Innova vorgestellten Food Trends 2024, die auf direkter Verbraucherforschung basieren[3], bringen für das Marketing neue Herausforderungen mit sich.

Zu den Top Trends gehören etwa die folgenden:

- Nährwert-Claims: Protein als wichtigste Zutat
- Green-Claims: „klimaneutral“ oder „regenerative Landwirtschaft“ sowie „Tierwohl“
- Gesundheitsbezogene Claims: „Vorbeugung als Priorität“

Dieser Trend spiegelt sich auch in der Rechtsprechung deutscher Gerichte wider. So sind etwa Claims wie „klimaneutral“[4] oder „high Protein“[5] aktuell Bestandteil aktueller Gerichtsentscheidungen.

[1] Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel – abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02006R1924-20141213>

[2] Vorschlag für eine Richtlinie über die Begründung ausdrücklicher Umweltaussagen und die diesbezügliche Kommunikation (Richtlinie über Umweltaussagen) – abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52023PC0166>

[3] Innova Market insights “Top Food Trends 2024” abrufbar unter: <https://www.innovamarketinsights.com/de/trends/top-food-trends-2024/>

[4] OLG Düsseldorf, Urteil vom 06.07.2023 - 20 U 152/22 (anhängig beim BGH, Entscheidungsverkündung erwartet am 27.6.2024).

[5] LG München I, Urteil vom 28.07.2023, Az. 37 O 14809/22, nicht rechtskräftig; LG Heilbronn, Urteil vom 06.07.2023, Az. 21 O 7/23 KfH, nicht rechtskräftig; OLG Hamburg, Urteil 30.7.2024, Az 3 U 82/23 - Nichtzulassungsbeschwerde anhängig beim BGH.



Verbraucherinnen und Verbraucher versuchen sich möglichst gesund und nachhaltig zu ernähren. Insoweit bewerben viele Lebensmittelunternehmen ihre Produkte mit entsprechend Eigenschaften, die sich positiv auf die Gesundheit oder die Umwelt auswirken. Wenn sich diese auf die Gesundheit beziehen, spricht man von sogenannten Health Claims. Versprechen solche Angaben eine positive Auswirkung auf die Umwelt, dann spricht man von sogenannten Green Claims.

Bei Verstößen gegen die Grundsätze des fairen Wettbewerbs oder entsprechende Spezialgesetze, bei denen es sich um sogenannte Marktverhaltensregeln handelt, spricht man von Wettbewerbsverstößen. Nicht nur die Health Claims Verordnung ist solch ein Spezialgesetz auch die Lebensmittelinformationsverordnung<sup>[6]</sup>, die die Pflichtkennzeichnung für Lebensmittel regelt fällt hierunter. Verstöße dagegen können auf Basis des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) abgemahnt werden.

## Wer darf abmahnen?

Zum einen können Mitbewerber ihre Konkurrenten abmahnen.

Daneben gibt es qualifizierte Verbände, die im Rahmen des Privatrechts für fairen Wettbewerb und Verbraucherschutz eintreten und vom Gesetzgeber

vorgesehen sind, um den lautereren Wettbewerb zu wahren.

Zu den wichtigsten Wettbewerbs- und Verbraucherschutzverbänden in der Lebensmittelbranche zählen etwa:

- Der Verband sozialer Wettbewerb
- Die Zentrale zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs (Wettbewerbszentrale)
- Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV) e.V.



[6] VO (EU) 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel – abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A02011R1169-20180101>

## Welche Forderungen werden mit einer Abmahnung gestellt?

Wichtig zu wissen ist, dass es bestimmte Mindestanforderungen an eine Abmahnung gibt:

- Das wettbewerbswidrige Verhalten muss so beschrieben werden, dass der Abgemahnte den gerügten Verstoß nachvollziehen und prüfen kann.
- Die Abmahnung sollte auf die relevanten gesetzlichen Bestimmungen (etwa das UWG oder die LMIV) Bezug nehmen und den rechtlichen Rahmen für den behaupteten Verstoß erläutern.
- Die Abmahnung muss klare Forderungen enthalten und auf die Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung gerichtet sein und erhält ggf. eine Schadensersatzforderung. Damit verbunden kann ein Auskunftsanspruch sein. Meist wird auch die Erstattung der Abmahnkosten gefordert.
- Die Abmahnung sollte eine angemessene Frist für die Umsetzung der geforderten Maßnahmen setzen. Diese Frist sollte realistisch sein und dem Abgemahnten ausreichend Zeit zur Reaktion geben. Gleichzeitig ist diese Frist verbunden mit der Androhung gerichtlicher Schritte für den Fall, dass die Frist nicht eingehalten wird.



Eine wettbewerbsrechtliche Abmahnung sollte immer den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, um rechtlich wirksam zu sein. Im Zweifelsfall kann es ratsam sein, sich rechtlich beraten zu lassen, um sicherzustellen, dass die Abmahnung den erforderlichen Standards entspricht. Wir prüfen dies gerne für Sie!

## Welche Fristen gelten für die Umsetzung der Maßnahmen?

Die Frist zur Abgabe der Unterlassungserklärung beträgt meist 1-2 Wochen – je nach Dringlichkeit – und kann nicht ohne weiteres verlängert werden, da die Ansprüche ansonsten entfallen können. Daher ist eine schnelle Reaktion unausweichlich.



## Wie sollten Sie am besten auf eine Abmahnung reagieren?

### Welche Konsequenzen drohen bei Nichtbeachtung?

Zunächst gilt es das Abmahnschreiben und die geltend gemachten Forderungen zu prüfen. Dabei kann es gerade bei lebensmittelrechtlichen Sachverhalten sinnvoll sein, sich rechtlich beraten lassen, um angemessen zu reagieren.

Gerade bei komplexen Fragestellungen gibt es häufig gute Argumente für beide Seiten und eine Verteidigung gegen die Abmahnung kann sich also lohnen. Denn mit einer Abgabe der Unterlassungserklärung ist es unmittelbar notwendig den Verstoß zu beseitigen, dazu gehört gegebenenfalls auch Produkte vom Markt zu nehmen – sonst kann eine empfindliche Vertragsstrafe drohen.

Ignorieren Sie die Abmahnung und geben keine Unterlassungserklärung ab, dann droht eine sogenannte einstweilige Verfügung.

Das bedeutet, dass es Ihnen gerichtlich untersagt werden kann, entsprechend zu werben und damit einhergehend auch die getätigte Werbung zu löschen oder gar Produkte vom Markt zu nehmen – eben den Verstoß zu beseitigen. Darüber hinaus können höhere Kosten auf Sie zukommen.

Dabei ist meist eine außergerichtliche Einigung möglich, die auch einen Abverkauf von Produkten ermöglicht. Bei komplexen Streitigkeiten kann allerdings eine gerichtliche Klärung notwendig und durchaus gewollt sein.

## Welche Kosten entstehen durch eine Abmahnung?

Die Kosten variieren je nach Umfang und Komplexität. Sicher ist dabei, dass eine frühzeitige Einigung Kosten sparen kann..



## Praxistipps

Aktuell ist Werbung mit gesundheits- oder umweltbezogenen Angaben für Unternehmen sehr reizvoll, jedoch vor dem Hintergrund der Health Claims Verordnung und den neuen Regelungen zu sogenannten Green Claims nicht ohne Risiken. Gerichtsentscheidungen in vergleichbaren Fällen können als Orientierung dienen und die eine Einschätzung zu den Erfolgschancen und einem wahrscheinlichen Ausgang einer gerichtlichen Auseinandersetzung ermöglichen. Insoweit ist es wichtig, die aktuelle Rechtsprechung zu kennen – wir bei LEKKER Partners sind am Puls der Zeit.



### Be on the safe side:



**Ask your  
lawyer**



**Know your  
risks**



**Know your  
chances**



**Prevent future  
incidents**



**Be a fair  
competitor**

Wer auf Nummer sicher gehen möchte, sollte sich vor Verwendung von gesundheitsbezogenen Angaben von der Rechtsanwältin des Vertrauens beraten lassen. Diese können Möglichkeiten aufzeigen, welche Health Claims verwendet werden können oder ob die Zusammensetzung des Produktes möglicherweise nicht ausreicht; oder ob im Falle von Green Claims die für Verbraucherinnen und Verbraucher wesentlichen Informationen auf dem Etikett und der Website zur Verfügung stehen, um den rechtlichen Anforderungen zu genügen. Schließlich können Rechtsanwältinnen auch dabei helfen, auf eine Abmahnung optimal zu reagieren.

### LEKKER PARTNERS

Hintermeier & Werhahn Rechtsanwältinnen  
LEKKER PartG mbB  
Ludwig-Thoma-Straße 5  
82291 Mammendorf  
T 08145 36 04 691

[hallo@lekkerpartners.de](mailto:hallo@lekkerpartners.de)

[www.lekkerpartners.de](http://www.lekkerpartners.de)

